



Eckpunkte des Bürgerhaushalts 2014

(Stand 28.11.2013)

Bereits zweimal wurde das bürgerschaftlich erarbeitete und vom Rat der Stadt Münster am 06.04.2011 beschlossene Bürgerhaushaltsverfahren für die Stadt Münster durchgeführt. Beide Durchläufe haben gezeigt, dass das Münsteraner Modell grundsätzlich praxistauglich ist und sich bewährt hat.

Der bürgerschaftlich besetzte Beirat zum Bürgerhaushalt hat das gesamte Konzept sowie jede Phase der bisherigen Bürgerhaushalte zeitnah und konstruktiv-kritisch reflektiert, um dem Rat Empfehlungen für eine Weiterentwicklung des Verfahrens für den 3. Durchlauf geben zu können.

Der Beirat gibt folgende Hinweise und Ratschläge für den 3. Durchlauf des Bürgerhaushalts zur Weiterentwicklung der praktischen Gestaltung des Verfahrens, zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Instruments bzw. zu den Vorgaben des Jahres 2014:

1. Zielsetzungen des Bürgerhaushaltsverfahrens 2014

Im 3. Durchlauf des Bürgerhaushaltsverfahrens sollen folgende Zielsetzungen verfolgt werden:

a) bisherige Ziele:

Transparenz, Teilhabeinteresse und Dialog verbessern / erhöhen, Politik erhält Entscheidungshilfen

b) neu aufgenommene Ziele:

– Berücksichtigung Ratsziel „Ausgeglichener Haushalt 2020“

– Stärkerer Blick auf Einsparungen und Einnahmeerhöhungen

Dabei ist darauf zu achten, dass der Schwerpunkt der Aktivitäten auf der nicht organisierten Bürgerschaft liegt und dass das Verfahren insgesamt sehr niederschwellig bleibt und nicht verkompliziert wird.

Um den Erfolg des Bürgerhaushalts zu messen, werden neben der Aktivierungsquote (Anteil der Beteiligten im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung) die absolute Zahl der Verfahrensbeteiligten, die Umsetzungsquote der Vorschläge und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt auch im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt.

2. Begriff Bürgerhaushalt

Der Begriff „Bürgerhaushalt“ hat sich bewährt und soll weiterhin Verwendung finden.

3. Zeitplan 2014

| | |
|-----------------------------|-----------------|
| Vorschlagsphase | 31.03. – 12.05. |
| Bewertungsphase | 13.05. – 23.06. |
| Dokumentationsphase | 24.06. – 29.08. |
| (politische) Beratungsphase | 10.09. – 10.12. |
| Rechenschaftsphase | ab 11.12.2014 |

Der Zeitplan und die Dauer der einzelnen Phasen sind nahezu deckungsgleich mit dem Verfahren 2012.

4. Phasenmodell

Das Verfahren Bürgerhaushalt besteht wie im Jahr 2012 aus folgenden Phasen¹:

- Vorschlagsphase
- Bewertungsphase
- Dokumentationsphase
- Politische Beratungsphase
- Rechenschaftsphase.

Vorschlagsphase: Wie bisher auch werden seitens der Verwaltung keine Vorschläge in den Bürgerhaushalt aufgenommen.

Bewertungsphase: An der Bewertungsphase soll in jedem Fall festgehalten werden. Hier kann auch auf die Umfragen im Jahr 2013 verwiesen werden, die der Bewertungsmöglichkeit einen hohen Stellenwert zugewiesen haben.

5. Niederschwelliger Zugang zum Bürgerhaushaltsverfahren in den Stadtbezirken

In der Vorschlagsphase soll wieder (wie 2012) die Möglichkeit bestehen, dass in den Bezirksverwaltungsstellen über Vorschlagsformulare Vorschläge schriftlich abgegeben werden können. Außerdem soll ein niederschwelliger Zugang zum Bürgerhaushalt in den Stadtbezirken auch dadurch gewährleistet werden, dass in den Bezirksverwaltungsstellen die Möglichkeit besteht (wie 2012), die eingegangenen Vorschläge zu bewerten. Diese Zugangsmöglichkeit ist ausdrücklich für Personen gedacht, die keinen Internetzugang besitzen oder nicht über das Internet bewerten möchten.

6. Evaluation

Teil des Konzepts Bürgerhaushalt bleibt eine Prozess begleitende Evaluation. Die Evaluation wird über die Erstellung und Auswertung der Rechenschaftsberichte, über die Durchführung von Umfragen und ggf. über externe Unterstützung gewährleistet.

7. Bürgerhaushalt im Kontext zu anderen Zugangswegen zur Stadtspitze / Rat

Die anderen den Bürgerinnen und Bürgern zur Stadtspitze offen stehenden Zugangswege sollen auch im Rahmen des Bürgerhaushalts kommuniziert werden (Beschwerdemanagement, Bürgersprechstunde, Anregungen gemäß § 24 GO NRW, Beschwerden gemäß § 24 GO NRW).

8. Konzeptionelle Weiterentwicklung

8.1 Mindestalter für die Beteiligung

Das Mindestalter für eine Beteiligung im Verfahren beträgt – auf eine Anregung des Jugendrates – 14 Jahre (bislang: 16 Jahre). Den Eltern bleibt das Recht, für ihre Kinder einen Vorschlag im Bürgerhaushalt zu platzieren, unbenommen.

8.2 Vor-Ort-Veranstaltungen/Marktpräsenz

In 2014 finden 10 Veranstaltungen in der Vorschlagsphase des Bürgerhaushaltsverfahrens statt. Von den 10 Veranstaltungen werden 8 Veranstaltungen auf verschiedenen Märkten in Münster stattfinden. Revolvierend sollen in den einzelnen BHH-Jahren

¹ Auf die Ausweisung einer „Informationsphase“ wird verzichtet, da phasenübergreifend über den Bürgerhaushalt informiert wird.

je eine Veranstaltung im Norden und Süden der Stadt, im folgenden BHH-Jahr im Westen und Osten stattfinden. Die Vor-Ort-Veranstaltungen und Marktstände schaffen damit auch weiterhin die Möglichkeit, den Bürgerhaushalt vor Ort zu präsentieren sowie die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, Vorschläge abzugeben. Vertreter der Verwaltung sollen als fachkundige Berater an den Veranstaltungen teilnehmen.

8.3 Optimierungen im Rahmen der Vorschlags- und Bewertungsphase

- Vorschläge, die vom Eingeber für die Behandlung außerhalb des Bürgerhaushaltes freigegeben werden und die das Potenzial aus Sicht der Verwaltung auf eine kurzfristige Umsetzung haben, werden direkt an die Fachämter geleitet.
- Die Qualität der Vorschläge soll dadurch verbessert werden, dass das Vorschlagsformular um strukturierende Hinweise ergänzt wird („Wie kann Münster attraktiver gestaltet werden?“ / „Damit MS das HH-Defizit verringern kann, sollte ...“).
- Eine Auftaktveranstaltung zu Beginn der Vorschlagsphase soll nicht durchgeführt werden.
- Standardisierte Kontaktaufnahme mit dem Eingeber, um ereignisbezogene Informationen auszutauschen.
- ~~Vorschläge können grundsätzlich das ganze Jahr über formuliert werden, wobei der Vorschlag erst im einschlägigen Bürgerhaushaltsjahr sichtbar gemacht werden sollte. Sicherzustellen ist, dass es nicht zu einer Vermischung der Vorschlags- und der Bewertungsphase kommt.~~

8.4 Internet-Optimierungen

Die Internetseite soll weiter optimiert werden (z. B. Suchfunktion und statistische Auswertungen auf der Startseite des Bürgerhaushalts, Vereinfachung der Bewertungsabgabe etc.).

9. Öffentlichkeitsarbeit

9.1 Zielsetzungen der Öffentlichkeitsarbeit

- Ziel 1: Bekenntnis von Verwaltung, Politik und ggf. Lokalpresse zum Bürgerhaushalt erhöhen
- Ziel 2: Wissen um den Bürgerhaushalt sowie um die städtische Haushaltsituation steigern und Transparenz schaffen
- Ziel 3: Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Wirksamkeit der politischen Beteiligung stärken

9.2 Maßnahmen zur Erreichung der Zielsetzungen

Neben den bisherigen Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit soll es folgende ergänzende Maßnahmen geben:

- Die Broschüre zum Bürgerhaushalt sollte in leichter Sprache formuliert sein. Wünschenswert wäre auch eine Broschüre oder ein Flyer zum städtischen Haushalt.
- Auch weiterhin sollen Multiplikatoren für den Bürgerhaushalt gewonnen werden, wobei der Schwerpunkt auf Akteure in den Stadtteilen gelegt werden soll. Hier sind die Bezirksverwaltungsstellenleitungen in geeigneter Form einzubinden.
- Zur Erhöhung der Teilnehmerzahl an den Vor-Ort-Veranstaltungen sollen Bürgerinnen und Bürger gezielt über Postwurfsendung angesprochen und eingeladen werden.
- Die Vor-Ort-Veranstaltungen in den Stadtbezirken, die in der Vorschlagsphase durchgeführt werden, sind zielgerichtet zu bewerben und sollen mit inhaltlichen Schwerpunkten versehen werden (sowie Bezug zum Haushalt).

- Vertreter des Beirates werden die Fraktionssitzungen besuchen, um das Bekenntnis der politischen Vertreter für den Bürgerhaushalt zu erhöhen.
- Die Fraktionen im Rat der Stadt Münster sollen gebeten werden, eine Verlinkung zum Bürgerhaushalt auf ihrer Homepage zu erstellen.